

als die selbstverständliche Art, mit der dieses reformierte Kloster von katholischen Verehrern für die katholische Kirche vereinnahmt wird.

Auf Befragung setzte Thurian einige wichtige Akzente. Er sagte, der Einigung der Christen diene alles, was der katholischen Kirche die Haltung des Dienens verleihe, alles, was die Notwendigkeit eines Verzichts auf menschliche Macht betont und die Kirche als Diener vor ihrem Meister erweist, so auch die Einbeziehung des Schemas über die Jungfrau Maria in das Schema über die Kirche, die Bitte des Papstes um Vergebung, sein vor den Konzilsbeobachtern abgelegtes Bekenntnis: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“, so auch die Einbeziehung des päpstlichen Primats in das Kollegium der Bischöfe. Das erleich-

tere den Dialog mit den Protestanten wesentlich. Vor einigen Jahren mußte ein katholischer Theologe, der vor einer protestantischen Fakultät über das Thema „Ecclesia semper reformanda“ sprechen wollte, auf sein Vorhaben verzichten, weil er ein Verbot seines Oberen erhielt, und heute spreche der Papst selber ständig über die Notwendigkeit, die Kirche zu reformieren. Das Schema „De Oecumenismo“ zeige einen Wandel in der Haltung und Mentalität der Kirche, die ihre Festung verlasse und das Abenteuer der Evangelisation suche, auch bemühe sich die Kirche um eine wahre Begegnung mit der Welt. „Die sichtbare Einheit, die wir suchen, wäre sinnlos, wenn wir nicht gemeinsam der Welt gegenüber treten können, um ihr die Botschaft Christi zu bringen.“

## Das Forum

### Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

#### *Aggiornamento der Karfreitagsfürbitte „Für die Einheit der Kirche“*

Es wurde seinerzeit dankbar begrüßt, daß Papst Johannes XXIII. in den Karfreitagsfürbitten bei der Bekehrung der Juden den heute mißverständlichen Ausdruck „perfidis“ streichen ließ. Wie gut das war, zeigte sich dieses Jahr, als die Fürbitten in der Muttersprache gebetet wurden.

Dagegen wirkte die unveränderte Fürbitte „Für die Einheit der Kirche“ als schreiender Mißstand. Seit der Wende im Verhältnis zu den „getrennten Brüdern“ unter Johannes XXIII., eine Wende, die Papst Paul VI. kräftig fortsetzt, wirkt sogar das Wort „fratelli separati“ fast schon anstößig. Der katholische Sprachgebrauch zieht vielfach „Brüder in Christus“ vor. So muß es als Widerspruch, ja als Zeichen der Unglaubwürdigkeit des katholischen Ökumenismus erscheinen, wenn wir fortfahren, „für die Irrgläubigen und Abtrünnigen“ zu beten, worunter ursprünglich die Protestanten (haeretici) und Orthodoxen (schismatici) verstanden wurden. Als dieses Gebet noch lateinisch gesprochen wurde, nahmen wir es gewohnheitsmäßig hin. Damals gab es noch kein Schema „De Oecumenismo“ und keine kritische Konzilsdebatte dazu. Dieses Jahr nahmen viele Katholiken Anstoß daran, daß eine Änderung der Fürbittentexte für die Einheit der Kirche vergessen worden war.

Es ist keine Frage, daß es Irrgläubige und Abtrünnige gibt, besonders auch in der katholischen Kirche, insofern hat es einen Sinn, für sie zu beten. Aber das Gebet für die Einheit der Kirche, d. h. die Wiedervereinigung der Christen in der von Christus gewollten Kirche, sollte neu formuliert werden nach dem Sprachgebrauch des — revidierten — Ökumenismusschemas.

Hört man beispielsweise auf den liturgischen Schallplatten des reformierten Klosters Taizé, daß hier jeden Sonntag unter den Fürbitten für die Einheit der Kirche für den Weltrat der Kirchen und bekannte ökumenische Kirchenführer ebenso gebetet wird wie für Papst Johannes XXIII., für Kardinal Ottaviani, für Kardinal Bea, Kardinal Marrella und Erzbischof Parente vom Heiligen Offizium, der gegen die „Luthermode“ eiferte, natürlich auch für das Vatikanische Konzil, so haben wir hier ein nachahmenswertes Vorbild wirklicher Katholizität.

Es mag sein, daß das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen bereits auf diesen Mißstand gestoßen ist und auf Abhilfe sinnt. Aber mit Rücksicht auf unsere Brüder in Christus, die nicht zur katholischen Kirche gehören, ist es gut, daß das Aggiornamento der Karfreitagsfürbitte für die Einheit der Kirche öffentlich angeregt wird. Das sei ein Wunsch für das heilige Pfingstfest!

Frankfurt a. M.

Walter Schulz

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### *Theologie*

BARTZ, Wilhelm. *Der Theologe in der dogmatischen Sicht von M. J. Scheeben*. In: *Trierer Theologische Zeitschrift* Jhg. 73 Heft 2 (März/April 1964) S. 65—81.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Arbeit der Theologen für das Zweite Vatikanum gibt der Verfasser eine Analyse dessen, was Scheeben nach seinem Handbuch der katholischen Dogmatik unter einem Theologen versteht und worin seine Autorität begründet ist, vor allem, wieweit die Theologen „eine Art von Lehrgewalt“ haben. Die Autorität der charismatischen Theologen habe dann noch eine besondere Art. In jedem Falle kann der Theologe nur dann des Beistandes des Heiligen Geistes gewiß sein, wenn er sich der Autorität der Kirche unterstellt, denn sie ist als Organ des Heiligen Geistes Treuhänderin der Theologie.

GÉLINEAU, Joseph. *Die Reform der Liturgie*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 19 Heft 3 (März 1964) S. 169—183.

Die Würdigung der Konzilskonstitution vom 4. 12. 63 stellt fest, daß dieses Werk Keime zu einer Revolution in sich trägt, deren Ausmaß erst kommende Generationen erfassen werden können. Damit die Keime frucht-

bar werden, sei höchste Behutsamkeit vonnöten. Die Reform dürfe nicht der Gefahr eines Zeitalters erliegen, das bei allen Dingen immer auf Wirksamkeit bedacht und von menschlicher Tätigkeit so sehr besessen sei. Die Erneuerung der Liturgie ist noch nicht das Allheilmittel. Sie heilt, aber auf ihre Weise, verhüllt und geheimnisvoll. Die Vereinfachung der Zeremonien, die z. T. gerade durch die Anstrengungen der liturgischen Erneuerung von Übersetzungen und Erklärungen überlagert wurden, sollten zu einer äußeren Entspannung und zum inneren Schweigen führen.

HAAS, Adolf, SJ. *Welt in Christus — Christus in Welt*. In: *Geist und Leben* Jhg. 37 Heft 2 (1964) S. 98—109.

Der erste Beitrag einer angekündigten Folge beginnt die Darstellung und Deutung des geistlichen Lebens bei Teilhard de Chardin mit Grundlinien seines Menschenbildes, der Synthese, die er der Schizophrenie des modernen Geistes entgegengesetzt hat und die auch als Versuch Bewunderung und Interesse verdiente.

JUNGMANN, Josef A., SJ. *Liturgie und geistliches Leben*. In: *Geist und Leben* Jhg. 37 Heft 2 (1964) S. 91—98.

Diese authentische Erklärung der Spiritualität der Konstitution *De Sacra Liturgia* legt Wert auf die Nachweise, daß nicht so sehr die Wiederauf-

nahme altchristlicher Formen für die Frömmigkeit angestrebt wird, sondern die Erneuerung eines wahrhaft „christlichen“ Bewußtseins in der vollen und prägnanten Bedeutung des Wortes und in dem Sinn, daß der lebendige, gegenwärtige Christus wieder in der Mitte des Lebens der Christen steht.

KARRER, Otto. *Die ökumenischen Aspekte der zweiten Konzilsession*. In: Hochland Jhg. 56 Heft 4 (April 1964) S. 281—293.

Karrer behandelt in diesem sehr instruktiven Beitrag die ökumenische Bedeutung der angekündigten Kurienreform, des geplanten Bischofsenats, der Eröffnungsansprache Papst Pauls VI. vom 29. 9. 63, des Liturgieschemas, des Kirchenschemas und der Palästinareise des Papstes. Er setzt diese Ereignisse ab von der wesentlich andersgearteten Vorstellung über christliche Einheit auf Seiten der Getrennten.

KÖNIG, Franz, Kardinal. *Das Konzil, ein Zeichen der Hoffnung*. In: Una-Sancta Jhg. 19 Heft 1 (1964) S. 3—10.

Diese wohl noch vor dem Ende der Zweiten Session des Konzils verfaßte Diagnose der Gründe für das freundliche Reagieren der Welt, insbesondere der verschiedenen getrennten christlichen Gemeinschaften, auf das Konzil stellt fest, daß dieser Umstand im Gegensatz zur Ablehnung des Ersten Vatikanums zu großen Hoffnungen berechtige. Es zeige sich, daß die Völker nicht dem Materialismus erliegen, sondern daß der Sinn für die religiösen Werte nur verschüttet war. — Jérôme Hamer OP gibt in seinem vor italienischen Katholiken in Assisi gehaltenen Vortrag „Die Katholiken und die Welt der getrennten Christen“ vorbildliche Anweisungen, wie sich die unzureichend unterrichteten Katholiken auf ein besseres Kennenlernen der anderen Christen vorbereiten sollten (25—32).

LECLERCQ, J., OSB. *Théologie traditionnelle et théologie monastique*. In: Irénikon T. 37 Nr. 1 (1964) S. 50—74.

Der Verfasser versucht eine Entflechtung der Begriffe „traditionelle“, das ist monastische, und scholastische Theologie und wägt für das ökumenische Gespräch den Nutzen der scholastischen Theologie gegen die neue biblische Theologie ab.

MALEVEZ, L., SJ. *Théologie contemplative et théologie discursive*. In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 96 Nr. 3 (März 1964) S. 225—249.

In der theologischen Diskussion der Gegenwart hat man wiederholt einen Gegensatz zwischen Theologie und geistlichem Leben, zwischen theologischer Systematik und Spiritualität festgestellt. Der Vorwurf, die Theologie habe sich vielfach selbst von ihren lebendigen Quellen, vor allem der Schrift, abgeschnitten und sei „zu einer abstrakten Dialektik degeneriert“, die den eigentlichen Dimensionen der Heilsgeschichte nicht gerecht werde, hat nach Malevez durchaus seine Berechtigung. Um so ernster müßten die Ansätze genommen werden, die darauf hinauslaufen, sich nach und nach von einer zu konzeptualistischen Tradition in der Theologie frei zu machen. Ausführlich werden die einzelnen Strömungen behandelt, in denen sich solche wirksamen Ansätze einer Rückkehr der Theologie zu den Quellen zeigen. Dabei behalten beide „Theologien“, die kontemplative und diskursive, ihre Berechtigung.

MINETTE DE TILLESSE, Georges, OSB. *Le Mystère du Peuple juif*. In: Irénikon T. 37 Nr. 1 (1964) S. 7—49.

Diese tief sinnige dogmatisch-exegetische Studie klärt im Hinblick auf das umstrittene Kapitel 4 des Ökumenismusschemas die theologische Kontinuität der Kirche zu Israel, dem Volk der Verheißungen, und den Charakter des mit der Kreuzigung Jesu erfolgten Bruches, der aber die Kontinuität des religiösen Erbes nicht aufhebt und die Kirche nie vergessen lassen darf, daß sie aus Gnade von Erbe Israels lebt. Sie bedarf daher des ständigen Dialoges mit der Botschaft des Alten Bundes.

SCHEDL, Claus, CSSR. *Ursprünge und Formen des Prophetischen*. In: Bibel und Kirche Jhg. 19 Heft 1 (März 1964) S. 2—4.

Dieser Beitrag leitet ein Heft ein, das der „heilsgeschichtlichen Funktion der Propheten“ gewidmet ist, wie der Titel des nächsten Aufsatzes desselben Autors lautet (9—12). Andere Beiträge, u. a. von Lic. bibl. Sidonius Svěda behandeln den „Bund, das Gesetz und die Propheten“ (5—9) und Meditationen über Elias.

SCHNELL, Hugo. *Zur Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über Liturgie und Kunst*. In: Das Münster Jhg. 17 Heft 1/2 (Januar/Februar 1964) S. 60—64.

In dieser Würdigung des VII. Kapitels der Liturgiekonstitution stellt Schnell zunächst fest, daß der einleitende Artikel 122 noch von alten ästhetischen Anschauungen bestimmt ist. Zeitaufgeschlossen und modern sind dagegen die Bestimmungen, die die Stellung des Künstlers umschreiben, ferner die, die die moderne Kunst betreffen, insbesondere den modernen Kirchbau, für den hohe künstlerische Qualität und Maß gefordert werden. Bemerkenswert sind Schnells Überlegungen zur Empfehlung der Konstitution, da, wo es angezeigt erscheint, Akademien für sakrale Kunst zu gründen (Art. 127). In Anlehnung an R. Schwarz lehnt Schnell eigene christliche Kunstakademien für Deutschland ab.

STAKEMEIER, Eduard. *Das Konzilsschema De Oecumenismo in den Diskussionen der Zweiten Sitzungsperiode*. In: Catholica Jhg. 18 Heft 1 (1964) S. 1—26.

Eine Würdigung und Erklärung des Ökumenismusschemas, die das Verlangen der christlichen Gemeinschaften, als „Kirchen“ anerkannt zu werden, abweist. — Otto M. Pesch OP setzt sich unter dem Titel: „Zum Gespräch“ zwischen Luther und Thomas“ (27—47) mit neuerer katholischer Literatur auseinander, und Reinhard Kösters prüft „Luthers These ‚Gerecht und Sünder zugleich‘...“ an dem gleichnamigen Buch von Rudolf Her-

mann (48—77). — Robert Samulski bringt eine neue Folge seiner wertvollen Bibliographie „Kontroverstheologische Literatur“ (78—80).

WULF, Hans, SJ. *Die Mischehe*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 89 Heft 7 (April 1964) S. 1—17.

Nach einer Darlegung des unterschiedlichen Glaubensverständnisses der christlichen Kirchen bezüglich Ehe und Mischehe spricht sich Wulf dafür aus, daß die kirchliche Praxis bezüglich illegitim geschlossener Ehen nur bedacht werde, da diese auch auf religiöser Ebene einen echten Wirklichkeitscharakter haben. Die „eiserne Folgerichtigkeit des Systems“ hat zwar ihren Wert für das Kirchenrecht, ist aber keineswegs deren höchster. Daher sollte am katholischen Eherecht nur unveränderlich sein, was göttlichen Rechtes ist. Wulf plädiert dafür, daß der Abschluß nichtkanonisch geschlossener Ehen unerlaubt bleibe, die Ehe aber gültig sei.

### Politisches und soziales Leben

BOVET, Theodor. *Ehe- und Aufklärungsliteratur in der DDR*. In: Ehe. Zentralblatt für Ehe- und Familienkunde Jhg. 1 Nr. 1 (1964) S. 13—17.

Der besonders von den Deutschen Evangelischen Kirchentagen und seinen Ehebüchern bekannte Züricher Psychotherapeut stellt hier eine neue, von ihm besorgte Zeitschrift vor, die im Auftrag des Christlichen Instituts für Ehe- und Familienkunde in Basel herausgegeben wird (Verlag Paul Haupt, Bern/Katzmann-Verlag KG, Tübingen; vier Hefte jährlich; pro Heft 48 S., Jahresabonnement 20.— DM). Zu dem großen Kreis von Mitarbeitern zählen auch namhafte Katholiken. Der mehrsprachigen Wegleitung zufolge soll die Zeitschrift die in der ganzen Welt geleistete Arbeit zur Ehefrage laufend durch Originalaufsätze, Literaturüberblicke, Rezensionen und Kurzberichte sammeln. Der Herausgeber Bovet bietet einen Literaturüberblick über die Ehe- und Aufklärungsliteratur in Mitteldeutschland, bei der er drei Schichten unterscheidet: sachliche Aufklärungsschriften, die den bei uns üblichen entsprechen; Versuche, ein neues Ehe- und Familienbild aufzubauen; polemische Diskussionen zwischen der alten bürgerlichen und der neuen sozialistischen Moral. Den — nicht redaktionellen — Leitartikel hat Ida Fr. Görres übernommen: „Einige Überlegungen zur Mischehenfrage“ (6—13). Er zielt darauf ab, das Kirchenbewußtsein der Christen zu stärken als sicherste Vorkehrung gegen Mischehen, die an der Substanz des Christentums zehren.

GIESEN, Dieter. *Problematik und Probleme der Geburtenregelung*. In: Frankfurter Hefte Jhg. 19 Heft 4 (April 1964) S. 231—240.

Der Überblick behandelt neben den demographisch-statistischen Ergebnissen in den westlichen und asiatischen Ländern vor allem zwei Problemkreise: einmal den ethischen der Geburtenbeschränkung mittels der heute gängigen Methoden, wobei der Verfasser die Positionen der Päpste (und der Orthodoxie) wie auch der Anglikaner und Protestanten darlegt; zum anderen den Stand des moraltheologischen Gesprächs über die Anwendbarkeit ovulationshemmender Hormonpräparate (der sog. Pille).

KANN, Robert A. *Wandel und Dauer im Donauraum*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 19 Heft 3 (März 1964) S. 184—194.

Der Beitrag untersucht die Frage der Kontinuität im Raume des ehemaligen Österreich-Ungarn bzw. seiner Nachfolgestaaten von 1918 bis heute. Danach hat der Donauraum in etwa seine Identität gewahrt, was jedoch von den heutigen politischen Mächten nicht anerkannt wird. Einheit und Lebendigkeit des Begriffes „Donauraum“ speisen sich heute aus dem Protest gegen den kommunistischen Imperialismus. Die sich so abzeichnende Kontinuität beinhaltet nach Kann freilich nicht Konformität, sondern ist dahin zu verstehen, daß die Probleme der Vergangenheit die heutige Wirklichkeit aktiv beeinflussen.

KÖLLNER, Lutz. *Entwicklungshilfe am Scheideweg*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 19 Heft 3 (März 1964) S. 197—208.

Der Beitrag befaßt sich mit den Theorien der Entwicklungshilfe in Ost und West. Der Wettlauf der beiden Großmächte verschleiert das dieser Konkurrenz zugrunde liegende ideologische Problem. Im Gegensatz zum Westen gibt der Osten nur selten Kredite, Kreditgewährung und Handel gehen bei ihm Hand in Hand. Demzufolge lassen sich die vom Osten aufgetragenen Kredite in keiner Weise mit denen des Westens vergleichen. Ausgeglichen wird dieser Mangel durch ein breiteres und geschickteres Angebot an „Herrschaftswissen“. Daß der Osten weniger materielle Hilfe bietet, hat einen ökonomischen und einen ideologischen Grund: die Sowjets sind in den magischen Kreis der Macht des ökonomischen Gesetzes eingetreten, wie es jeder Gesellschaft geschieht, deren Lebensstandard steigt; zum anderen halten sie an der Imperialismustheorie fest, nach der sich die kapitalistischen Staaten an der Entwicklungshilfe verbluten werden, obgleich sie auf gewinnbringenden Kapitalexporthilfen angewiesen sind, um ihre schleichenden Verluste auszugleichen.

KUHN, Wolfgang. *Auschwitz — Ende einer „biologischen Weltanschauung“*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 89 Heft 7 (April 1964) S. 36—49.

Auschwitz ist der Endpunkt eines konsequent durchgedachten und durchgeführten antihumanen Sozialdarwinismus, der das Selektionsprinzip auf die menschliche Gesellschaft überträgt, die Spezies Mensch an einem Rassenmaßstab mißt und züchtet und gegen die Persönlichkeit den Typus setzt. Das alles konnte geschehen, nicht wegen eines Zuviel an Biologie, sondern eines Zuwenig, was erst einen populärwissenschaftlichen Biologismus ermöglichte.

LENER, Salvatore, SJ. *Contro il „piccolo“ divorzio*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 115 Heft 2730 (21. März 1964) S. 525 bis 538.

Der italienische Zivilkodex kennt keine bürgerliche Ehescheidung, sondern nur in Anlehnung an das kanonische Recht der katholischen Kirche die sog. separazione legale, die gesetzliche Trennung von Tisch und Bett. Ange-

sichts des grassierenden Anstiegs der Zahl der Konkubinarier und Bigamisten ist jedoch die Möglichkeit der Ehescheidung in Italien in letzter Zeit immer kräftiger diskutiert worden. Salvatore Lener befaßt sich nun in seinem Beitrag mit den Vertretern der sog. „piccolo divorzio“, der kleinen Scheidung, die eine Beschränkung der Ehescheidung auf bestimmte besondere Ausnahmefälle wünscht, ohne ihre Forderungen auf dem Grundsatz, nach dem das Recht zur Scheidung gegenseitiges Einverständnis voraussetzt, aufzubauen. Lener macht geltend, die kleine Scheidung sei nur eine Stufe auf dem Weg zur allgemeinen, und fordert andere Heilmittel zur Überwindung der Konkubinate und Bigamien.

LENER, Salvatore, SJ. *Libertà e socialità nello Stato contemporaneo*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 115 Heft 2731 (4. April 1964) S. 6—18.

Lener sieht das Hauptproblem der Verfassungswirklichkeit in den modernen Staaten im gerechten Ausgleich zwischen der Sicherung der Freiheitsrechte des Einzelnen und den Forderungen der Sozialität. Erstere bilden die Errungenschaft der Entwicklung des 19. Jahrhunderts, letztere charakterisieren den Zug zu fortschreitender Verflechtung sozialer Beziehungen in der Gegenwart, durch die die modernen Staaten von innen her einer zunehmenden Modifizierung unterliegen. Für den Ausgleich zwischen den beiden Forderungen fehle es heute noch an einer organischen, nicht nur vom Moment diktierten Lösung, ein Hauptgrund, warum in den alten und neuen Demokratien die Gefahr des Autoritarismus und der Parteiherrschaft bestehe, die die Mittel politischer Macht zum Selbstzweck erkläre.

MENGES, Walter. *Considérations sur l'état de la sociologie de la religion en Allemagne*. In: *Social Compass* T. 10 Nr. 3/4 (1963) S. 387—399.

Menges zieht Bilanz aus der Entwicklung der Religionssoziologie in Deutschland in den letzten 20 Jahren. Er stellt eine fortschreitende Wertschätzung der Religionssoziologie innerhalb der letzten Jahre von seitens der allgemeinen Soziologie fest, die um so bemerkenswerter sei, als das 1955 von A. Gehlen und H. Schelsky herausgegebene Lehr- und Handbuch „Soziologie“ noch keinen Hinweis auf die Religionssoziologie enthielt. Innerhalb der von katholischer Seite gepflegten Religionssoziologie stellt Menges zwei Richtungen fest: die eine befaßt sich primär mit empirisch-praktischen Fragen im Grenzbereich zwischen Soziologie und Seelsorge, die andere Richtung bemüht sich um eine umfassende Theorie der Soziologie der Religion nach den von der allgemeinen Soziologie erarbeiteten Kriterien und Methoden. Obwohl die zweite Richtung wesentliche Leistungen aufzuweisen habe, befinde sie sich noch in den Anfängen.

MERSCHMANN, Heinrich. *Kirche und Staat in der Bundesrepublik*. In: *Die neue Ordnung* Jhg. 18 Heft 2 (April 1964) S. 93—105.

Der Bedeutungswandel des Kirchenbegriffes in der Verfassung (GG und Länderverfassungen) ist ein Ergebnis der „starken Kirchen“ und eines „schwachen Staates“ in den dreißiger Jahren. Die eigenrechtliche und vom Staat wesentlich unabhängige Körperschaftlichkeit bleibt auf die beiden großen Kirchen beschränkt. Problematisch ist die Zuordnung von Kirche und Staat in den Ländern: gerade die deutschen Länder, die den Öffentlichkeitsanspruch der Kirchen ausdrücklich anerkannt haben, behindern dessen Realisierung in Fragen der Schule am entschiedensten.

NOLTE, Ernst. *Konservatismus und Nationalsozialismus*. In: *Zeitschrift für Politik* Jhg. 11 (Neue Folge) Heft 1 (Januar 1964) S. 5—20.

Der Verfasser versucht in diesem Vortrag nachzuweisen, daß der Nationalsozialismus in unmittelbarer Abhängigkeit vom Konservatismus steht. Dabei wird unter Konservatismus ein Denken verstanden, das geschichtsfeindlich, weil statisch ist. Nach einer Analyse des politischen Denkens Metternichs, Bismarcks und Stoeckers (Antisemitismus) entwickelt Nolte die Rassenideologie der NS aus dem feudalen Rassebegriff (Adam Müller). Hitler habe gewisse Grundzüge der überlieferten europäischen Staatsstruktur verteidigt: den Vorrang des kriegerischen Denkens, die Sichtbarkeit der Herrschaftsverhältnisse, die Wirklichkeit der Souveränität. Der „Nationalsozialismus war ein echtes, durch die Kontinuität der Gedanken und Einstellungen klar identifizierbares Phänomen des Konservatismus“, auch wenn diese Bewegung viele „linke“ Charakterzüge enthielt.

RÜTHERS, Bernd. *Der Arbeitskampf in der Verfassungsordnung*. In: *Die neue Ordnung* Jhg. 18 Heft 2 (April 1964) S. 81 bis 92.

Nach einer kurzen Einführung in das Verhältnis von Staat und Arbeitskampf in der Geschichte und in die Entstehungsgeschichte des Koalitionsartikels im Bonner Grundgesetz behandelt der Beitrag vor allem die Rolle der Koalitionen in der sozialen Selbstverwaltung (Rüthers sieht im Koalitionsrecht nicht nur eine liberale Freiheitsgarantie, sondern vorrangig eine soziale Organisationsnorm), die Verfassungsgarantie des Arbeitskampfes (wobei von Rüthers ein Zwangsschiedsverfahren abgelehnt wird), den Grundsatz der Waffengleichheit im Arbeitskampf (was eine Neutralitätspflicht im Sinne der Unparteilichkeit des Staates gegenüber den Arbeitspartnern einschließt), schließlich die Eingriffsmöglichkeiten des Staates. In einem abschließenden Teil wird die Problematik des politischen, d. h. gegen den Staat gerichteten Arbeitskampfes analysiert und Fragen des Notstandsrechtes kurz angerissen. Nach Ansicht des Verfassers ist der Arbeitskampf in der modernen Wohlstandsgesellschaft unter den ökonomischen Aspekten, die in dieser Ordnung gelten, ein Anachronismus.

*Entwicklungshilfe und Völkerkunde*. In: *Die neue Ordnung* Jhg. 18 Heft 2 (April 1964) S. 118—123.

Es handelt sich um die Wiedergabe einer Studie, die von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft (SWA), Wien, erarbeitet wurde. Tenor der Arbeit ist: Entwicklungsprogramme können nur dann erfolgreich verwirklicht werden, wenn sie die notwendigen Rücksichten auf die kulturellen und sozialen Eigenarten der zu unterstützenden Völker nehmen. Ohne Zusammenarbeit mit der Völkerkunde und Ethnosoziologie ist das nicht möglich. Die Studie liefert dafür treffende Beispiele.

GREINACHER, Norbert. *L'évolution de la pratique religieuse en Allemagne après la guerre*. In: *Social Compass* T. 10 Nr. 4/5 (1963) S. 345—355.

Greinacher gibt einen religionsstatistischen Überblick über die Entwicklung der religiösen Praxis bei den Katholiken Deutschlands nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Sowohl in Gesamtdeutschland wie in der Bundesrepublik wird ein prozentualer Rückgang sowohl an sonntäglichen Meßbesuchern wie an Empfängern der Osterkommunion festgestellt, zum mindesten ab 1950. Dabei liegt der Rückgang sowohl an Osterkommunionen wie an Meßbesuchern in der Bundesrepublik etwas höher als in Gesamtdeutschland. Nach den von Greinacher verwandten Statistiken liegt die Zahl derer, die die Osterkommunion empfangen, höher als die Zahl der Dominikanten. So empfingen im Jahre 1960 in der Bundesrepublik 52,4 % der dazu verpflichteten Katholiken die Osterkommunion, aber nur 46,3 % besuchten die Sonntagsmesse. Die bisherigen unzureichenden Zählmethoden bei der Feststellung der Kommunikanten lassen freilich keine sicheren Schlüsse zu.

RIEGER, Josef. *Die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf Grund der Konvention vom Jahre 1960*. In: *Osterreichisches Archiv für Kirchenrecht* Jhg. 15 Heft 1 (1964) S. 42—69.

Eine ausführliche Analyse des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung der Vermögensrechte vom 23. 6. 1960 mit der gesamten Vorgeschichte (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 493 f.). Die Konvention wird als die erste Stufe einer konkordatären Teillösung bewertet — wodurch auch das Konkordat von 1933 nunmehr außer Diskussion stehe —, und deren zweite Stufe bereits durch die Schulkonvention von 1962 verwirklicht sei, so daß nur noch das Eherecht der Bereinigung harre. Es sei nicht der Trennungsgedanke zugrunde gelegt, sondern der der freien Partnerschaft. Auch enthalte der Vertrag keine Elemente, die der katholischen Kirche ausschließliche Privilegien einräumten.

ROSS, Werner. *Italienische Frömmigkeit*. In: *Hochland* Jhg. 56 Heft 4 (April 1964) S. 310—321.

Die Naivität italienischer Volksfrömmigkeit dürfe nicht als eine Degenerationserscheinung und als ein Rückfall ins Heidentum angesehen werden. Sie ist vielmehr ein Ausbruch, ein Versuch des Behauptens religiöser Werte gegenüber dem fixierten Recht, das aus römischen Vorstellungen in die Kirche übernommen wurde, sowie gegenüber der Politisierung der Kirche, die mit der Verlegung der Welthauptstadt von Rom nach Byzanz begann und um 1500 ihren Höhepunkt erreichte. Später hat die Gegenreformation den Stil italienischer Frömmigkeit für vier Jahrhunderte fixiert. Spanischer Glaubenseifer und römischer Legalismus gingen ein festes Bündnis ein, über dem die Theologie erstarrte. So blieb die geistliche Erneuerung aus. Heute ist es an der Zeit, die Reform zu vollziehen, nicht dadurch, daß die italienische Frömmigkeit ihr Nichtgemäßes übernimmt, sondern indem sie zu ihren Quellen: Benedikt, Franziskus und Filippo Neri zurückfindet.

TROSSARELLI, Ferdinando, SJ. *Problemi attuali della scuola cattolica*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 115 Heft 2731 (4. April 1964) S. 19—30.

Über den Wert und die Wirksamkeit der katholischen Schule, d. h. der privaten kirchlichen, nichtstaatlichen Primar- und Sekundarschulen ist auch die Meinung der italienischen Katholiken geteilt. Der Autor sieht in der katholischen Schule „ein praktisch unerlässliches pastorales Instrument der Kirche“ in einem vornehmlich von Laizisten beherrschten oder beeinflussten öffentlichen Leben. Zwei Forderungen müßten allerdings erfüllt sein, damit die katholische Schule ihren Zweck erfülle: Ihre pastorale Aufgabe, die Pflege einer zeitnahen katholischen Erziehung, müsse ernst genommen werden, und ihre Programme und schulischen Leistungen müssen denen der staatlichen Schulen wenigstens gleichkommen. Ein Hindernis bildet die schlechte finanzielle Lage der Schulen, die vom Staat normalerweise keine Unterstützung erhalten und deswegen vielfach gezwungen sind, weniger geeignete Lehrkräfte aufzunehmen.

CONZELMANN, Hans. *Fragen an Gerhard von Rad*. In: *Evangelische Theologie* Jhg. 24 Heft 3 (März 1964) S. 113 bis 125.

Mit großer systematischer Schärfe wird hier versucht, die Thesen im Schlußteil des zweiten Bandes der „Theologie des Alten Testaments“ über die Einheit der beiden Testamente in Frage zu stellen und zu bestreiten, ohne daß allerdings eine bessere Lösung der als berechtigt anerkannten Frage von Rads erkennbar wird. — Günter Klein sucht in dem anschließenden Beitrag „Individualgeschichte und Weltgeschichte bei Paulus“ (126—165) ebenfalls von Rad durch exegetische Überlegungen zum Galaterbrief zu widerlegen. Beide Arbeiten stehen im Zusammenhang der zur Zeit schwebenden Auseinandersetzung mit den Schülern von Rads um die Geschichtlichkeit der Offenbarung.

VOELTZEL, René. *Lage und Aussichten der protestantischen Katechese in Frankreich*. In: *Monatsschrift für Pastoraltheologie* Jhg. 53 Heft 3 (März 1964) S. 85—92.

Der Aufsatz soll den Blick schärfen für die notwendige Erneuerung des Katechismusunterrichts im deutschen Protestantismus. Ihm sollen weitere Überlegungen über die Situation in der Schweiz und im deutschen Katholizismus folgen. Hier heißt es, der Religionsunterricht sei bei den französischen Protestanten ebenso wie bei den Katholiken, nach einem Wort von Kanonikus Colomb, eine „offene Wunde am Leib der Kirche“.